

# Formblatt Elternbefragung im Rahmen der Bedarfserhebung und des Entwicklungskonzeptes

(bitte pro Kind einen Fragebogen ausfüllen)

Sehr geehrte Eltern!

Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, wird darauf hingewiesen, dass der Besuch einer Kindergarten- und Krabbelstübengruppe ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt täglich bis 13:00 Uhr beitragsfrei ist. Für jüngere und ältere Kinder, sowie für die Betreuung ab 13:00 Uhr ist nach Maßgabe der Oö. Elternbeitragsverordnung bzw. der Tarifordnungen der einzelnen Rechtsträger, ein sozial gestaffelter Elternbeitrag zu leisten.

## 1. Angaben zum Kind:

\_\_\_\_\_ Geburtsmonat                      \_\_\_\_\_ Geburtsjahr

## 2. Nimmt das Kind bereits eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch?

ja                       nein

↳ wenn ja, welche:     Krabbelstube

Kindergarten

Hort/ganztägige Schulform

Tagesmutter/Tagesvater

Sonstiges \_\_\_\_\_

## 3. Welche Form der außerhäuslichen Betreuung brauchen Sie für Ihr Kind zukünftig?

Krabbelstube (18-36 Monate)                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Kindergarten (3-6-Jährige)                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

↳ Benötigen Sie einen organisierten Kindergartentransport?

ja     nein    Anmerkungen \_\_\_\_\_

Hort/ganztägige Schulform (Schulkinder)                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Tagesmutter/Tagesvater (0-16-Jährige)                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Sonstiges \_\_\_\_\_                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

## 4. Welche Öffnungszeiten benötigen Sie für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot?

Montag                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_                       Mittagessen

Dienstag                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_                       Mittagessen

Mittwoch                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_                       Mittagessen

Donnerstag                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_                       Mittagessen

Freitag                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_                       Mittagessen

## 5. Haben Sie in den Ferien oder an schulfreien Tagen Betreuungsbedarf für Ihr Kind?

ja     nein    Anmerkungen \_\_\_\_\_

## 6. Angaben zu den Eltern (Vater, Mutter, sonstige Erziehungsberechtigte)

Mutter:

- alleinerziehend
- arbeitsuchend oder in Ausbildung
- in Karenz
  - ↳ geplanter Wiedereinstieg ab \_\_\_\_\_
- berufstätig
  - ↳ Stundenausmaß (/Woche) \_\_\_\_\_

Vater:

- alleinerziehend
- arbeitsuchend oder in Ausbildung
- in Karenz
  - ↳ geplanter Wiedereinstieg ab \_\_\_\_\_
- berufstätig
  - ↳ Stundenausmaß (/Woche) \_\_\_\_\_

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!**

### Datenschutzhinweise und -informationen

Die *Gemeinde Engerwitzdorf* ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenschutzbeauftragter ist *Dr. Werner Pilgermair, Maria-Theresien-Straße 7/1, 6020 Innsbruck*.

Die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erhebung des zukünftigen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen gemäß § 17 Oö. KBG.

Sofern keine näheren Angaben zu den Rechtsgrundlagen unserer Verarbeitungen erfolgen, gilt Folgendes:

Einwilligungen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie den Art. 7 f DSGVO eingeholt. Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Die Daten werden nach dem Widerruf nicht mehr für den Zweck, für den die Einwilligung erteilt wurde (z.B. Zusendung eines E-Mail-Newsletter), verwendet.

Datenverarbeitungen bei vorvertraglichen Maßnahmen sowie bei der Erfüllung von Verträgen (wie z.B. Fördervereinbarungen) erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie der Vollzug von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO. Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder solcher Dritter erfolgt, stützt sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht für die betroffene Person grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht gemäß Art 21 DSGVO, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

*Die Daten werden nach Abschluss und Auswertung der Bedarfserhebung gelöscht.*

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.